

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Geneon Global Challenges Select

Zusammenfassung

Vorliegendes Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gem. Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088, indem das Sondervermögen eine dezidierte, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtete Anlagestrategie verfolgt und bestimmte Ausschlusskriterien berücksichtigt, welche ihrerseits gewisse Umsatzschwellen beinhalten können. Dadurch wird mitunter beworben, dass in bestimmte ökologisch und/oder sozial negativ behaftete Geschäftszweige nicht oder aber nur bis zu einer bestimmten Umsatzschwelle investiert wird. Dabei trägt das Sondervermögen jedoch nicht zur Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie“) bei.

Grundlage der dezidierten, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Anlagestrategie, bildet der GCX Global Challenges Index (im Weiteren „GCX“). Hierzu wird der Fonds zu mindestens 75 % seines Wertes in internationale Aktien, die Bestandteil des GCX sind, welcher aus einem Korb von 50 internationalen Unternehmen aus Europa und den G7-Staaten besteht, die aktiv zur Bewältigung der 7 globalen Herausforderungen (Armut, Klimawandel, Trinkwasser, Wälder, Biodiversität, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsethik) beitragen. Über die Investitionen des verbleibenden Portfolioanteils kann der Fondsmanager frei entscheiden. Konkrete Informationen zu der dezidierten, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Anlagestrategie und zu den Ausschlusskriterien, sowie den dazu gehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren, können dem Anhang gem. Art. 14 Delegierten Verordnung 2022/1288 entnommen werden.

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der obengenannten ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, werden von der Gesellschaft fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht. Soweit dabei Verstöße festgestellt würden, werden diese dem Wirtschaftsprüfer als auch der Verwahrstelle gemeldet. Berichtspflichtige Verletzungen der Anlagegrenzen, werden im Jahresbericht offengelegt.

Den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren können verschiedene Datenquellen zugrunde liegen. Diese können sich sowohl als Primär- als auch Sekundärdaten qualifizieren. Bei Primärdaten handelt es sich um solche Daten, die im direkten Bezug und unmittelbar zum Unternehmen stehen, bzw. konkret durch dieses ausgegeben wurden. Als Sekundärdaten definieren sich demgegenüber solche Datenquellen, die eine Information als Dritter weitergeben und die Primärdaten mittelbar verwenden.

Hervorzuheben ist, dass in Hinblick auf die Interpretation von Daten, etwaig bestehende Beschränkungen zu bedenken sind. So erhebt der Datenprovider beispielsweise nur für ein begrenztes Universum von Emittenten Daten und für diese Emittenten, für die Daten erhoben werden, besteht etwa die Beschränkung, dass der Datenprovider teilweise nur solche Daten verwenden kann, die das Unternehmen selbst zur Verfügung stellt.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert mindestens 75 % seines Wertes des Sondervermögens in den GCX, der sich sowohl an ökologischen als auch an sozialen Merkmalen ausrichtet (siehe im Folgenden unter „Anlagestrategie“).

Anlagestrategie

a) beworbene ökologische und soziale Merkmale

Der Fonds investiert zu mindestens 75 Prozent in internationale Aktien, die Bestandteil des GCX sind, welcher aus einem Korb von 50 internationalen Unternehmen aus Europa und den G7-Staaten besteht, die aktiv zur Bewältigung der 7 globalen Herausforderungen (Armut, Klimawandel, Trinkwasser, Wälder, Biodiversität, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsethik) beitragen. Zur Auswahl der Unternehmen werden die Wertpapieremittenten im Hinblick auf ihr soziales und ökologisches Engagement und die Einhaltung von Ausschlusskriterien bewertet. Die durch den Index berücksichtigten Ausschlusskriterien umfassen verschiedene Geschäftstätigkeiten in diversen Branchen. Konkrete Informationen des Indexanbieters sind in Form einer Broschüre unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>.

Das Fondsmanagement verwendet den GCX insofern als exklusives Anlageuniversum für diesen Teil des Portfolios. Das Anlageuniversum wie der Index selbst werden zwei Mal jährlich hinsichtlich der Indexteilnehmer neuadjustiert.

Die Benchmark GCX wird von der Börse Hannover in Zusammenarbeit mit der Rating-Agentur ISS-ESG bereitgestellt.

b) Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

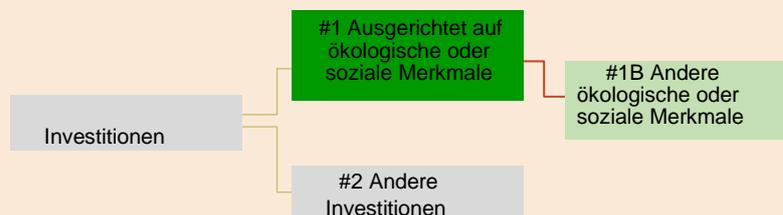
Da der Portfoliomanager vorliegend auf Grundlage des GCX seine Investitionsentscheidung trifft, prüft dieser auf direkten Wegen nicht aktiv die Kriterien einer guten Unternehmensführung ab.

Der Global Challenges Index prüft seinerseits jedoch ab, dass die Unternehmen, in die der Index investiert ist von dem Datenprovider ISS ESG eine Bewertung von Mindestens Prime erhalten und mitunter keine Kontroversen Geschäftspraktiken anwenden. Konkrete Informationen des Indexanbieters sind in Form einer Broschüre unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Aufteilung der Investitionen

Der Fonds investiert zu mindestens 75% in Vermögenswerte, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Ausgenommen sind hierbei Sichteinlagen, Callgelder, Festgelder sowie Derivate (#2 Andere Investitionen). Maximal 25% der Investitionen gehören zur Kategorie #2 Andere Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

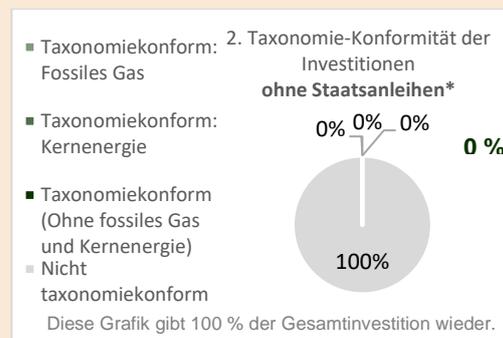
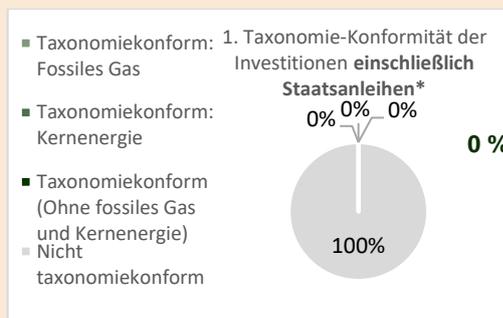
Investitionen in Derivate sind nicht Teil der ESG-Strategie und dienen nicht der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Für den Fonds wird kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Investitionen mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Für das Sondervermögen wird kein Mindestanteil an Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

Neben nach ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen hält der Fonds Werte, die nicht nach den definierten Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet werden können. Dies sind beispielsweise Sichteinlagen, Callgelder, Festgelder sowie Derivate.

Der Investmentmanager des Fonds berücksichtigt bei den anderen Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der obengenannten ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, werden von der Gesellschaft fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht.

Dabei werden die durch den o.g. Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten, nämlich die jeweiligen Ratingnoten, sowie die Angaben zu den Ausschlusskriterien, in einem regelmäßigen Turnus – mindestens monatlich – in die internen Systeme der Gesellschaft überführt. Soweit der Portfoliomanager für das Sondervermögen in einen neuen Titel investiert, werden die ESG-Daten dieses Titels durch den Portfoliomanager oder die Gesellschaft vor Erwerb geprüft. Titel, welche den ESG-Merkmalen nicht standhalten, können nicht erworben werden. Soweit der Portfoliomanager einen Titel erwirbt, welcher von vornherein gegen die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren verstößt, muss der Portfoliomanager diesen Titel unverzüglich verkaufen („Aktive Grenzverletzung“).

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Soweit sich Daten von bereits im Portfolio befindlichen Titeln ändern, wird dies im Rahmen der Aktualisierung von Daten des o.g. Datenproviders mindestens monatlich aktualisiert. Soweit ein Bestandstitel zu einem späteren Zeitpunkt eine unzureichende Ratingnote erhält und dadurch die obengenannte Mindestquote nicht mehr eingehalten wird oder gegen ein Ausschlusskriterium verstößt, muss dieser Titel innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Verstoßes verkauft werden („Passive Anlagegrenzverletzung“).

Die Kontrolle der internen Prozesse, einschließlich der Anlagegrenzprüfung, erfolgt durch die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers zum Geschäftsjahresende sowie durch die Verwahrstelle. Etwaige Aktive und Passive Anlagegrenzverletzungen werden dabei sowohl dem Wirtschaftsprüfer als auch der Verwahrstelle ausdrücklich mitgeteilt.

Berichtspflichtige Grenzverletzungen der in diesem Dokument dargelegten Strategie werden in den Jahresberichten offengelegt. Die Jahresberichte sind abrufbar unter:

<https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/>

Methoden

Vorliegendes Sondervermögen investiert mindestens 75 % seines Sondervermögens in den Geneon Global Challenges Index.

Der Global Challenges Index wählt die möglichen 50 Unternehmen, in welche der GCX investiert ist, anhand des Solactive GBS Developed Markets All Cap Index und aus eines ISS ESG-Universum aus. Dabei kommen für den Index zunächst nur solche Unternehmen in Betracht die bei ISS ESG ein Prime-Status erreichen und den folgenden Ausschlusskriterien standhalten:

AUSSCHLUSSKRITERIEN:

- *Atomenergie*
- *Grüne Gentechnik*
- *Stammzellenforschung*
- *Pestizide*
- *Gefährliche Substanzen*
- *Fossile Brennstoffe*
- *Rüstung*
- *Alkohol & Tabak*
- *Pornographie*
- *Glücksspiel*
- *Tierversuche**
- *Kontroverse Geschäftspraktiken/ Corporate Governance*
- *Kontroverses Umweltverhalten*
- *Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen*

*soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Der Administrator gibt dabei leider keine Schwellenwerte in Bezug auf die Ausschlusskriterien an.

Das Anlageuniversum des Sondervermögens liegt bei ca. 570 Unternehmen aus welchem Unternehmen ausgewählt werden, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen aktiven und substanziellen Beitrag im Umgang mit den globalen Herausforderungen leisten und eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. Euro haben. Konkret werden aus dem Anlageuniversum 50 Unternehmen ausgewählt.

Neben den vorgenannten Kriterien berücksichtigt der GCX auch, ob die Unternehmen in die investiert wird zu den nachhaltigen Investitionszielen der Vereinten Nationen beitragen oder nicht.

Wie zuvor dargelegt, werden die Merkmale des GCX durch die Verwendung von ISS ESG Daten herangezogen:

Prime-Rating

Das ISS ESG Rating wird für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Fonds berechnet. ISS ESG arbeitet grundsätzlich mit einer Bewertungsskala von A+/4,00 (hervorragend) bis D-/1,00 (mangelhaft). Die vergebene Ratingnote stellt eine absolute Bewertung dar. Diese Bewertung wird zusätzlich in einen ESG Performance Score auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 100 (besten Wert) übertragen. Als zusätzliches Signal arbeitet ISS ESG mit dem Prime-Status. Mit dem Prime-Status werden Emittenten ausgezeichnet, die anspruchsvolle Leistungsanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erfüllen. Um mit dem Prime-Status ausgezeichnet zu werden, müssen Emittenten mindestens einen ESG Performance Score von 50 erreichen.

Auf Unternehmensebene wird das ISS Corporate Rating verwendet. Mithilfe eines Wesentlichkeitsansatzes werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt identifiziert. Hierbei werden Themen wie Arbeitnehmerbelange, das Lieferketten- und das Umweltmanagement eines Unternehmens berücksichtigt. Das Rating beinhaltet einerseits die Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens aufgrund seiner Geschäftstätigkeit/Branchenzugehörigkeit sowie die Managementansätze in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dazu werden aus einem Pool von über 700 Indikatoren, diejenigen für das jeweilige Unternehmen ausgewählt, die anhand der Geschäftstätigkeit und aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifiziert wurden.

Die Bewertung jedes Indikators erfolgt anhand der eingangs erwähnten Skala von D- bis A+. Für das Rating nutzt ISS ESG branchenspezifische Gewichtungsszenarien, um die für die jeweilige Branche wesentlichsten Themen angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden von ISS für jede Branche fünf Schlüsselthemen, die mehr als 50% der Gesamtgewichtung in der Bewertung ausmachen identifiziert. Diese bilden die wichtigsten Nachhaltigkeitsprobleme für die jeweilige Branche ab. Falls zu einem Datenpunkt keine aktuellen Unternehmensinformationen verfügbar sind, wird der Indikator mit D- bewertet. ISS ESG gibt den Anteil geschätzter Daten im ESG Corporate Rating mit ca. 5-10% an.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Die Indikatorbewertungen werden in einem Rating zusammengefasst. Abhängig von der Risikoexposition der Branche liegt die Prime-Schwelle zwischen C (verhältnismäßig geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis B- (verhältnismäßig hohe Nachhaltigkeitsrisiken). Der ESG Performance Score vereinheitlicht die branchenspezifischen Primeschwellen bei einem Wert von 50. Der ESG Performance Score ermöglicht somit nicht nur einen Vergleich innerhalb, sondern auch zwischen den Branchen.

Konkrete Informationen zum ISS ESG Corporate Rating können direkt bei ISS unter <https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf> abgerufen werden.

2. Ausschlusskriterien

Auf Basis der Methodik von ISS werden einerseits sektorbasierte und andererseits normbasierte Kontroversen berücksichtigt. Im sektorbasierten Screening werden Geschäftsaktivitäten in der Produktion, dem Vertrieb und den Dienstleistungen von Unternehmen analysiert, die als umstritten angesehen werden, umsatzbasiert abgebildet. Das normbasierte Screening identifiziert Unternehmenskontroversen auf Basis anerkannter normativer Rahmenwerke und analysiert den Umgang der Unternehmen mit diesen Kontroversen.

Im **sektorbasierten Screening** identifiziert und misst bzw. schätzt ISS auf Basis öffentlich verfügbarer Daten die Geschäftsaktivitäten von Emittenten in definierten Bereichen. Dies umfasst sowohl direkte Geschäftsaktivitäten als auch Aktivitäten von Gesellschaften die zu mehr als 20% im Besitz des Unternehmens sind (bspw. Tochtergesellschaften oder Joint Ventures) als auch Umsatzanteile beteiligter assoziierter und verbundener Unternehmen. Abgebildet werden einerseits die Art der Beteiligung (Production, Services, Distribution) als auch die Umsatzanteile.

Konkrete Informationen zum sektorbasierten Screening können direkt bei ISS unter <https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Sector-Based-Screening-Methodology.pdf> abgerufen werden.

Das **normbasierte Research** analysiert, ob ein Unternehmen anerkannte Normen, namentlich Normen aus dem UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verletzt. Dies geschieht auf Basis konkreter Fälle, von denen ISS ESG z.B. durch Medienberichte, Kenntnis erlangt (s. hierzu auch „Datenquellen und Datenverarbeitung“).

Die Validierung der Fakten erfolgt durch Recherche und Dialoge mit den betroffenen Unternehmen und Stakeholdern. Die einzelnen Vorfälle werden nach Schweregrad, ggf. ergriffenen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und Verifikation analysiert. Für die Ermittlung des Schweregrades werden dabei insbesondere die Höhe des Risikos, die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt sowie der Grad der Beteiligung des Unternehmens herangezogen. Der Faktor Verifikation prüft, ob das Unternehmen das Verfehlen bestätigt oder ob durch das Urteil eines unabhängigen Gerichts das Verfehlen eindeutig bestätigt wurde.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Das Ergebnis fließt in die Gesamtbewertung anhand einer Skala von 1 („no allegations“/keine Vorwürfe) bis 10 („verified failure“/verifizierte Vorwürfe) ein.

Das vorliegende Sondervermögen investiert nicht in Emittenten, die mit einem Wert von 8 oder schlechter bewertet sind. Somit wird nicht in Emittenten investiert, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen ohne glaubwürdige Gegenmaßnahmen mindestens initiiert zu haben, sofern ausreichende Informationen zum Fehlverhalten des Unternehmens vorliegen.

Konkrete Informationen zum normbasierten Screening können direkt bei ISS unter <https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Norm-Based-Research-Methodology.pdf> abgerufen werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird anhand des Anlageuniversums des GCX beurteilt. Der GCX verwendet seinerseits Daten und Bewertungen, die von **ISS ESG** erhoben werden.

Datenquellen

Prime-Rating für Unternehmen

Um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft zu erfassen, erhebt ISS ESG Daten aus den folgenden Quellen:

- Ad Hoc Meldungen (z.B. Meldungen zu Fusionen, Abspaltungen, Übernahmen),
- Internationale und lokale Medienquellen,
- Daten von internationalen oder lokalen Nichtregierungsorganisationen (NGO),
- Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Stellen,
- Nutzung von Schätzungen bei quantitativen Indikatoren, die auf prozentualen Bewertungen basieren, wenn keine genauen gemeldeten Daten verfügbar sind.

Bei der Durchführung von Schätzungen erhalten die Analysten klare Anleitungen, um sicherzustellen, dass die geschätzten Zahlen auf vernünftigen Annahmen mit mittlerer bis hoher Sicherheit beruhen. Unternehmen können jederzeit Informationen und Updates zu Nachhaltigkeitsthemen zur Prüfung an ISS ESG senden. Alle zwei bis drei Jahre wird ein umfassender Dialog mit den bewerteten Unternehmen durchgeführt.

SDG Solution Score:

Die Quellen für die Erhebungen von Daten zu Produkten und Dienstleistungen innerhalb des ISS ESG Corporate Ratings, die im ISS SDG Solutions Assessment genutzt und weiterverarbeitet werden sind folgende:

- Ad Hoc Meldungen (z.B. Meldungen zu Fusionen, Abspaltungen, Übernahmen),

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

- Aktuelle Geschäftsberichte des Unternehmens,
- Segmentberichterstattung des Unternehmens,
- Unternehmens-Website,
- Nachhaltigkeitsberichte,
- Investorenpräsentationen,
- Nutzung von Schätzungen bei quantitativen Indikatoren, die auf prozentualen Bewertungen basieren, wenn keine genauen gemeldeten Daten verfügbar sind

Bei der Durchführung von Schätzungen erhalten die Analysten klare Anleitungen, um sicherzustellen, dass die geschätzten Zahlen auf vernünftigen Annahmen mit mittlerer bis hoher Sicherheit beruhen. Derzeit liegt der Anteil der geschätzten Umsatzzahlen, die in die SDG Solution Assessment Berichte einfließen bei >90%.

Kontroverse Geschäftspraktiken:

ISS ESG stützt sich auf öffentliche Quellen, um die Beteiligung von Unternehmen an normbasierten kontroversen Ereignissen oder Aktivitäten anzuzeigen, die die in dem relevanten normativen Rahmen festgelegten Normen nicht einhalten:

- Nachrichtenmedien: Wichtige globale Nachrichtenveröffentlichungen, einschließlich lokaler Sprachquellen in einer Reihe von Märkten, lokale Nachrichtenveröffentlichungen, Newsletter und Zeitschriften, auf die über Online-Datenbanken wie Nexis zugegriffen werden kann,
- NGOs: von NGOs veröffentlichte Pressemitteilungen und Berichte,
- Regierungsdaten: Pressemitteilungen und veröffentlichte Berichte von Regierungsbehörden,
- Juristische Materialien: juristische Fachzeitschriften, Gerichtsakten,
- Anerkannte Initiativen: z.B. UN PRI,
- Unternehmensdialog und Dialog mit Stakeholdern.

ISS verwendet keine geschätzten Daten zur Ermittlung normbasierter Kontroversen. Das normbasierte Research ist ausschließlich vorfallgesteuert.

ISS tritt mit dem Emittenten in den Dialog, um Fakten zu validieren, Erwartungen zu bestätigen und Maßnahmen zu identifizieren, die von dem Unternehmen ergriffen werden, um potenzielle Auswirkungen zu bewältigen oder zu mindern. Durch diesen Austausch sollen unbegründete Behauptungen zurückgewiesen werden.

Umsatzbezogene Ausschlusskriterien:

ISS ESG verwendet unter anderem die folgenden Informationsinstrumente und -quellen:

- Nachhaltigkeitsberichte,
- Jahresberichte,
- Unternehmens-Websites,
- Pressemitteilungen,

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

- Investorenpräsentationen,
- Regierungsquellen,
- Datenbanken (z.B. CDP),
- angesehene Zeitungen,
- Unternehmensdialoge.

Bei unzureichenden Informationen erfolgt eine Schätzung der Einnahmen des Emittenten aus kontroversen Aktivitäten. 84% der Gesamtbeurteilungen innerhalb des sektorbasierten Screenings enthalten Schätzungen. Dies wird durch ISS ESG mit erheblichen Unterschieden in der Berichtsqualität, den Standards und Anforderungen zwischen den Unternehmen im Abdeckungsuniversum begründet.

Datenverarbeitung

Die Daten werden vom Datenprovider regelmäßig in maschinenlesbarem Format geliefert. Die aktuellen Daten werden über ein Datawarehouse in das Fondsverwaltungssystem eingespielt und dort zur Überwachung der Anlagegrenzen herangezogen (s. auch „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“).

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Datenprovider erhebt Daten für ein begrenztes Universum an Emittenten. Darüber hinaus werden nicht für jeden Emittenten alle Datenpunkte erhoben. Daher sind möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt für alle Emittenten, von denen der Fonds Wertpapiere, hält für jedes Merkmal Daten beim Datenprovider verfügbar.

Der Fonds darf Wertpapiere, für die der Datenprovider keine Daten liefert, nicht erwerben und halten. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Daten verfügbar werden, so können die Wertpapiere erworben werden. Ab diesem Zeitpunkt sind die entsprechenden Anlagegrenzen wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben einzuhalten.

Weiterhin bewertet der Datenprovider Emittenten, nicht Wertpapiere. Die Besonderheiten einzelner Wertpapiere desselben Emittenten (z.B. Sustainability Bonds gegenüber Stammaktien) werden in der Datenerhebung und Bewertung nicht differenziert berücksichtigt.

Der Datenprovider ist bei der Erhebung und Bewertung von Daten auf die Veröffentlichung insbesondere der Emittenten selbst angewiesen. Die Möglichkeit des Datenproviders aussagekräftige Daten und Bewertungen zu liefern, kann daher im Einzelfall aufgrund mangelnder öffentlicher Informationen eingeschränkt sein. Weiterhin ist es ggf. notwendig, dass aufgrund von öffentlich verfügbaren Informationen auf einen bestimmten Datenpunkt geschlossen wird (z. B. durch Schätzung). Die in dieser Form erhobenen Daten sind notwendigerweise weniger exakt, als vom Unternehmen berichtet und ggf. extern geprüfte Daten und Informationen.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft wahrt ihre Sorgfaltspflicht durch verschiedene einzelne Maßnahmen, welche als nebeneinanderstehend zu betrachten sind. Hierzu versucht die Gesellschaft insbesondere den vorstehend genannten Unsicherheiten in Bezug auf ESG-Daten Rechnung zu tragen, bezieht aber auch die Regulatorik mit ein.

In Hinblick auf etwaige bestehende Beschränkungen und Unsicherheiten hinsichtlich der Ratingdaten, verwendet die Gesellschaft für das Produkt nicht nur die einzelne, durch den Anbieter zur Verfügung gestellte Ratingnote, sondern bezieht auch Ausschlusskriterien ein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, welche im Durchschnitt all ihrer Geschäftstätigkeiten und -praktiken eine hinreichende Ratingnote erhalten, keine einzelnen Ausreißer in Bezug zu den einzelnen, durch die Ausschlusskriterien (s. oben) aufgegriffenen Geschäftsfelder und / oder Geschäftspraktiken aufweisen.

Des Weiteren identifiziert die Gesellschaft für das Sondervermögen Nachhaltigkeitsrisiken anhand von individuellen, durch die Gesellschaft festgelegte Schwellenwerte. Hierfür verwendet die Gesellschaft gewisse Datenfelder aus dem Bereich Umwelt und Soziales. Zur Bestimmung der Schwellenwerte und der einzelnen spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich die Gesellschaft an bekannten Konzepten, so etwa der Tatsache, dass die Investition in Kohle zu höheren Nachhaltigkeitsrisiken und damit verbundenen Externalitäten führt. Mitunter wendet die Gesellschaft auch den TCFD¹-Report an, welcher einen detaillierten Überblick über die Key Performance Indikatoren liefert und verschiedene Analysen, etwa Szenarioanalysen, ermöglicht.

Im Laufe des gesamten Geschäftsjahres überprüft die Gesellschaft den Erwerb von Vermögensgegenständen fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung (s. hierzu obenstehend „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“). Soweit im Rahmen der Anlagegrenzprüfung etwaige Verstöße festgestellt werden, müssen diese unverzüglich (aktive Grenzverletzung), spätestens in 10 Arbeitstagen (passive Grenzverletzung), geheilt werden. Etwaig festgestellte Verstöße meldet die Gesellschaft sowohl der Verwahrstelle als auch dem Wirtschaftsprüfer.

Neben den zuvor stehenden Maßnahmen in Hinblick auf die ESG-Daten analysiert die Gesellschaft fortlaufend die regulatorischen Anforderungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, insbesondere mit Bezug auf die Nachhaltige Finanzwirtschaft. Insbesondere um Auslegungsfragen rechtssicher zu berücksichtigen, zieht die Gesellschaft eine externe Rechtsberatung heran.

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat eine interne Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als Aktionär bzw. Anleihegläubiger aufgestellt, wonach Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vorbereitung des Stimmverhaltens geprüft und berücksichtigt werden. Sie orientiert sich dabei u.a. an den Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und den UN Principles for Responsible Investment (PRI). Bei Hauptversammlungen im Inland findet die Ausübung der Stimmrechte

¹ Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Aufgrund der Übernahme des Sondervermögens durch die Gesellschaft, sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung angepasst worden und ersetzen den Stand vom 01.08.2022.

grundsätzlich immer und unabhängig von der Höhe des Anteils der Aktien der jeweiligen Portfoliogesellschaft statt. Bei Hauptversammlungen im Ausland findet eine Ausübung der Stimmrechte nur statt, wenn ein wesentlicher Einfluss seitens der Gesellschaft möglich ist. Einen Anteil an den stimmrechtsberechtigten Aktien einer Portfoliogesellschaft von weniger als 0,3 % sehen wir dabei als unbedeutend an. Im Übrigen unterbleibt eine Abstimmung auch dann, wenn die Anzeige der Teilnahme an der Hauptversammlung dazu führt, dass die Aktien nicht mehr gehandelt werden können („Shareblocking“) oder die Stimmrechtsausübung im Einzelfall mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten verbunden ist.

Die aktuelle Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist unter

<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen> abrufbar.

Bestimmter Referenzwert

Für vorliegendes Sondervermögen wurde vorliegend der Geneon Global Challenges Index als Referenzwert bestimmt. Das Sondervermögen richtet sich dabei darauf aus mindestens 75 % seines Wertes auf Grundlage des Index nachzubilden. Damit ist dieser Index auf die durch das Sondervermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet, da diese konkret übertragen werden können.

Der Referenzwert wird von der Börse Hannover administriert. Weitere Informationen zum Referenzwert sind unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>.